

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 105 (2011)

Heft: 3

Rubrik: Koordinationssitzung Sinnesbehinderung und Fernsehen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Koordinationssitzung Sinnesbehinderung und Fernsehen

Am Nachmittag des 25. Januar 2011 treffen sich auch heuer Exponenten von SRG und Teletext mit VerbandsvertreterInnen für sinnesbehinderte Menschen.

Audidescription

Regula Wirz vom Schweizer Fernsehen nimmt darauf Bezug, dass im Jahr 2010 insgesamt 36 Filme mit Audidescription ausgestrahlt worden seien, davon 16 Schweizer Filme. Bei ORF werden neben Spielfilmen auch Sportsendungen audiodescribriert – insbesondere Skifahren, Autorennen und Fussball. Der Schweizerische Blindenverband lanciert derzeit eine Umfrage, ob hierfür auch in der Schweiz ein Bedürfnis besteht.

Gebärdete Fernsehsendungen

Die Hauptausgabe der Tagesschau einschliesslich Meteo wird auf SF Info gebärdet ausgestrahlt sowie der Kassensturz jeweils am Samstag um 11 Uhr vormittags. Die Bundesratsansprachen werden live in Zürich gebärdet und auf SF Info ausgestrahlt – allerdings nur, wenn der/die BundespräsidentIn an speziellen Tagen im Jahr spricht wie an Neujahr, 1. August, Tag der Kranken. Nicht in Gebärdensprache gesendet werden Bundesratsansprachen zu Abstimmungsvorlagen.

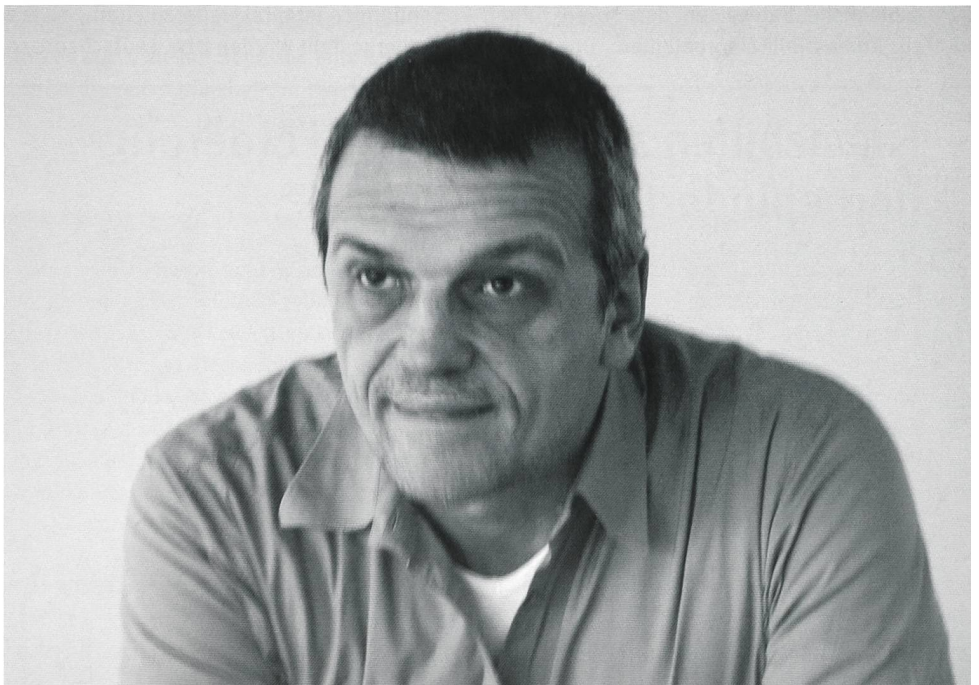
Herausgestrichen wird von Christoph Siebenhaar, der als Vertreter des SVEHK am Treffen teilnimmt, dass die in Gebärdensprache ausgestrahlten Sendungen in Bezug auf Bildung sehr wertvoll seien.

Untertitelte Sendungen

Gion Linder gibt zu bedenken, dass vor vier Jahren lediglich 8% aller Sendungen auf SF untertitelt ausgestrahlt worden seien, im Oktober 2010 sei die 33%-Quote erreicht worden. In der deutschen Schweiz seien insgesamt 34,6% aller Sendungen und in der ganzen Schweiz im Durchschnitt sogar 35,1% der Sendungen untertitelt worden. Ausgangsbasis bilde dabei die «Sendezeit», d.h. die Gesamtsendezeit ohne Werbung.



Christoph Siebenhaar vom SVEHK streicht den Bildungsaspekt der gebärdeten Tagesschau heraus.



Gion Linder steht Red und Antwort.

Das gesamte Abendprogramm sei seit 2010 untertitelt wie auch Sportsendungen am Wochenende ab 12 Uhr. Die Spracherkennung sei verbessert worden. Leider wird das Sportpanorama derzeit noch nicht untertitelt ausgestrahlt. Das ist schade. Interessieren sich doch sehr viele gehörlose und hörbehinderte Fernsehzuschauer für Sport.

Die geplanten Verhandlungen zwischen den Verbänden und dem BAKOM seien etwas ins Stocken geraten. Linder empfiehlt hier allenfalls mit Eigeninitiative einer Vorwärtstrategie doch noch zum Durchbruch zu verhelfen.

Probleme mit den Settop-Boxen

Leider tauchen bei diversen Kabelnetzbetreibern immer wieder mal Probleme auf mit den Settop-Boxen. TXT unternimmt wie Gion Linder versichert – alles, damit die Untertitelungen wirklich empfangen werden. Allerdings hört der Einflussbereich eigentlich ausserhalb des Fernsehstudios Leutschenbach auf. Linder ist deshalb auch im Gespräch mit mehreren Kabelnetzbetreibern. Technische Gegebenheiten und unterschiedliche Bauweisen der Boxen führen zu Kompatibilitätsproblemen. Das ganze



Barbara Wenk und Erwin Gruber von pro audito schweiz sind beim Apéro sichtlich gut gelaunt.

Thema ist komplex. Eine einfache Lösung wird es wohl in absehbarer Zeit nicht geben. Linder empfiehlt, immer wenn Probleme auftauchen, dies den verantwortlichen Kabelbetreibern zu unterbreiten. Es nützt nichts, wenn man die Faust im Sack macht. Man muss es ihnen sagen. Aufgrund der Radio- und Fernsehgesetzgebung sind die Kabelunternehmer dazu verpflichtet, die Sendungen integral weiterzuleiten – so wie sie hergestellt wurden bzw. Leutschenbach

verlassen, d.h. eben mit den Untertiteln. Diese Verpflichtung muss möglicherweise, um ihr wirklich das erforderliche Gehör bei den Kabelbetreibern zu verschaffen, in der Verordnung zur Fernsehgesetzgebung verankert werden. Sicherlich ein Thema, das von den Verbänden im Gespräch mit dem BAKOM aufgegriffen werden müsste.

[lk]

Finanzhilfen zur beruflichen Förderung hörbehinderter Menschen

pro audito Bern durfte eine beträchtliche Erbschaft antreten. Die vererbten Mittel sollen einzig für die berufliche Förderung hörbehinderter Menscheneingesetzt werden. pro audito Bern hat deshalb den Geschwister-Roos-Fonds gegründet. Auf Gesuch hin richtet dieser Fond folgende Beiträge aus:

1. Beiträge an die berufliche Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung, Zusatzausbildung von hörbehinderten Menschen
2. Beiträge an Projekte von Institutionen zur Förderung der beruflichen Ausbildung von hörbehinderten Menschen
3. Anerkennungsprämien an hörbehinderte Menschen, die einen bewundernswerten, aussergewöhnlichen Einsatz zum Erreichen eines Berufszieles geleistet haben

Begünstigte

Begünstigt sein sollen, Gehörlose oder schwerhörige in der Schweiz wohnhafte Men-

schen, die Ausbildung in der Schweiz oder, aus Gründen der Hörbehinderung bedingt, im Ausland machen, sowie Organisationen (Lehrbetriebe, Ausbildungsstätten, Studienorte, Selbst- und Fachhilfeorganisationen), die spezielle Projekte erarbeiten und umsetzen, um hörbehinderte Menschen die berufliche Entwicklung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Unterstützungsmöglichkeiten

- Nicht rückzahlbare Beiträge; einmalig oder in Raten
- Voll oder teilweise rückzahlbare Beiträge; einmalig oder in Raten
- Unverzinsliche Ausbildungsdarlehen
- Verzinsliche Ausbildungsdarlehen
- Anerkennungsprämien
- Projektbeiträge

In erster Linie werden behinderungsbedingte Mehrkosten übernommen. Es können aber auch normale Ausbildungskosten übernom-

men werden. Persönliche Beiträge werden in der Regel subsidiär geleistet.

Gesuche

Gesuche sind durch volljährige Personen oder bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten auf dem Gesuchsformular auf dem Postweg mindestens drei Monate vor Ausbildungsbeginn bei der Vergabekommission mit den verlangten Belegen einzureichen. Die Gesuchsformulare sind downloadbar unter www.proaudito-bern.ch. Sie können aber auch direkt bezogen werden bei **pro audito Bern, Reichenbachstrasse 122, Postfach 699, 3004 Bern.**

Die Gesuche sind an die Vergabekommission des Geschwister-Roos-Fonds, p.A. Alfred Pauli, Chutzenstrasse 67, 3007 Bern zu richten. Auskünfte und Fragen können an Fred Pauli gerichtet werden: **E-Mail: viacivetta@bluewin.ch, Tel. 031 371 46 75.**

